



JUGI RAPPERSWIL-JONA
Turnverein www.jugi-rj.club

Jugi Rapperswil-Jona
Tech. Leiterin
Gabriela Arnold
CH-8640 Rapperswil-Jona

T +41 79 423 56 34
gabriela1964arnold@gmail.com
www.jugi-rj.club

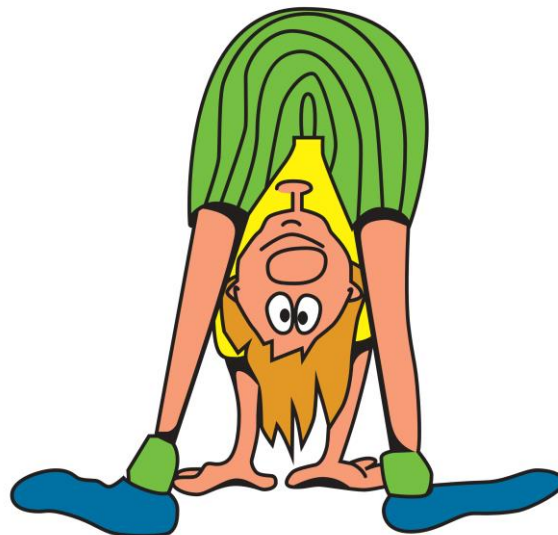
Jugi Rapperswil-Jona

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

Version: 01.03.2021

Ersteller: Gabriela Arnold

JUGI RAPPERSWIL-JONA



Turnverein www.jugi-rj.club



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 01.03.2021 ist der Trainingsbetrieb für uns ohne Einschränkung (Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001) wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Dies gilt für alle Personen über 12 Jahren.

Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.

Trainer*in:

Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.



6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Gabriela Arnold**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. **+41 79 423 56 34** oder gabriela1964arnold@gmail.com).

7. Besondere Bestimmungen

Das Schutz-Konzept für den Trainingsbetrieb sollte in der Turnhalle vorgelegt werden können.

- 1. Schutzmasken **MÜSSEN** getragen werden, von Leitern und Kinder über 12 Jahren:
Ab Eintritt ins Turnhallegebäude, in der Garderobe, in der Eingangshalle bis Beginn der Lektion.
Während der Lektion von nicht aktiv teilnehmenden Leitern (z.b. Wenn wir Schiedsrichter sind oder beim Helfen/Sichern).
Ab Ende der Lektion, in der Garderobe, in der Eingangshalle bis Austritt aus dem Turnhallegebäude.*
- 2. Die Kinder werden vor dem Turnhallegebäude an der Türe abgeholt und am Ende der Lektion wieder vor die Türe begleitet. Die Eltern bleiben **ausserhalb** des Gebäudes. Dies verhindert, dass Personen mit der Nase an der Türe «kleben». Bitte erklärt das den Eltern. Es können uns Bussen auferlegt werden bei Nichteinhaltung.*
- 3. Die Kinder müssen vor Betreten der Turnhalle die Hände waschen oder desinfizieren.*
- 4. Lüften vor Betreten der Halle ist zwingend.*
- 5. Neue Kinder dürfen nur zum Schnuppern kommen, wenn vorgängig alle Angaben (Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) der Eltern bekannt sind.*
- 6. Die Kinder sind wenn möglich bereits umgezogen. Die Turnschuhe sind im Rucksack/Tasche mit zu nehmen und dürfen vor der Turnhalle im Eingangsbereich/Garderobe angezogen werden.*
- 7. Wer in der Halle ist, bleibt in der Halle.*
- 8. Die Anwesenheitskontrolle wird anfangs der Lektion geführt und muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden, ebenfalls die Adressen und Elterninfos.
Also nicht vergessen, sondern mitnehmen*
- 9. Die WC-Tour/Trinkpause sollte gestaffelt abgehalten werden und Hände waschen.*
- 10. Turnmatten, -Geräte, Bälle soweit möglich bitte desinfizieren. Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen sind im Vereinskasten. Wenn nicht mehr vorrätig bei Gabriela Arnold oder Sibylle Arnold melden.*

8. Anpassungen des Schutzkonzeptes

Je nach Verlauf der Ausbreitung von Corona können das BAG, STV und/oder BASPO, ebenso die Stadt Rapperswil-Jona die Rahmenbedingungen anpassen.